

VIELE KENNEN DIE SICHERHEITS- VORSCHRIFTEN NICHT



BILD: RETO WESTERMANN

Angeregte Fachdiskussion am Apéro vor dem Referat.

► DER BAUHERR TRÄGT DIE VERANTWORTUNG

Auf den ersten Blick scheint die Sicherheit bei Arbeiten auf Dächern kein Thema zu sein, das Bauherren allzu gross interessieren müsste. Am 56. Lunchgespräch der Kammer unabhängiger Bauherrenberater zeigte Andreas Giesen, dass diese Annahme nicht stimmt. Er ist EKAS Sicherheitsingenieur, Leiter Sicherheit & Umweltschutz beim Generalunternehmer Steiner AG in Zürich und in zweiter Generation Mitinhaber von «Giesen & Partner Architektur und Sicherheitsberatung» in Biel. «Der Bauherr ist in Sachen Sicherheit auf der Baustelle klar in der Pflicht», brachte es Giesen auf den Punkt. Dabei reiche es in der Regel nicht, die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften im Vertrag mit den Unternehmern festzuhalten. «Bei einem grossen Unternehmer mit einer gut integrierten Sicherheitskultur und einem verbindlichen Sicherheitssystem geht das, kleinere Firmen hingegen kennen die Vorschriften oft nicht genau oder halten sich aufgrund

der Kosten und des Zeitdrucks einfach nicht daran.» Deshalb müsse der Bauherr selbst für die Einhaltung der Vorschriften auf der Baustelle sorgen oder einen Verantwortlichen damit beauftragen.

Was in Sachen Sicherheit bei Bauarbeiten auf Dächern vorgekehrt werden muss, ist im Gesetz sowie in den zugehörigen Verordnungen klar festgehalten. Zentrales Dokument bildet die Bauarbeitenverordnung. Diese schreibt etwa vor, dass bei Arbeiten ab zwei Metern Höhe ein Geländer nötig ist und es bei einer Höhe ab drei Metern ein fachmännisch erstelltes Gerüst braucht. Ausnahmen, etwa die Verwendung von Anseilvorrichtungen, müssen von den zuständigen Stellen mit einer Ausnahmebewilligung genehmigt werden. Voraussetzung ist ein Ausnahmegesuch mit technischen und sicherheitsspezifischen Begründungen. «Finanzielle Aspekte zählen dabei nicht», sagte Giesen. Als Beispiel nannte er den Bau von Hochhäusern, wo statt eines Gerüsts oft auch andere, gleichwertige Lösungen zur Anwendung kom-

Die Sicherheit bei Arbeiten auf dem Dach stand im Mittelpunkt des 56. Lunchgesprächs der Kammer unabhängiger Bauherrenberater (KUB). Ein Thema, das für Bauherren grosse Relevanz hat, ist der Besitzer einer Liegenschaft doch von Gesetzes wegen für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

TEXT – RETO WESTERMANN*

men. Grundsätzlich, so der Sicherheitsingenieur, brauche es als Absturzsicherung wann immer möglich technische Kollektivlösungen. Also Sicherheitseinrichtungen, die alle Personen und Handwerker auf der Baustelle, dazu zählen auch Bauherrn und Besucher, vor Abstürzen schützen, ohne dass diese selber spezielle Massnahmen treffen müssen. In der Regel sind dies Geländer oder Gerüste. Ergänzt werden diese mit gesetzlich vorgeschriebenen organisatorischen Massnahmen, beispielsweise der Schulung aller Beteiligten und einer regelmässigen Kontrolle der Massnahmen. Personenbezogene Lösungen wie etwa Anseilvorrichtungen und Höhensicherungsgeräte müssen gemäss Andreas Giesen hingegen die Ausnahme sein: «Hier braucht es einen grossen Kontrollaufwand und das Risiko von Unfällen steigt, weil die Leute sich falsch oder gar nicht sichern.»

VIELE TÖDLICHE UNFÄLLE

Heikel ist aber nicht nur die Bau-, sondern auch die Betriebsphase, wie Giesen im zweiten Teil seines Referats zeigte. Für reine Unterhaltsarbeiten auf Flachdächern und Arbeitsplätzen sowie deren Zugänge, wo Absturzgefahr besteht, und die regelmässig mindestens einmal pro Jahr erfolgen, genügen fest installierte lineare Sicherungen (Seilsicherungs-systeme) und die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (Anseilschutz) der Handwerker. Doch auch hier ist der Gebäudebesitzer in der Pflicht: Er muss sicherstellen und kontrollieren, dass nur Leute mit Ausbildungsnachweis das Dach betreten und sich richtig sichern. Aufwendiger wird es, wenn grössere Sanierungsarbeiten anstehen.

Dann gelten dieselben Vorschriften wie bei Neubauten. «Auch hier hat der Kollektivschutz mit technischen Hilfsmitteln Vorrang», sagte Giesen. Zum Einsatz kommen dabei etwa spezielle Geländer zur Sicherung von Dachrändern, oder es muss ein Gerüst erstellt werden. Massnahmen, die Geld kosten und gerade bei geringeren Höhen auf den ersten Blick zu aufwendig scheinen. Doch die SUVA-Statistik spricht Klartext: Die Hälfte aller tödlichen Unfälle auf Baustellen ereignen sich bei einer Sturzhöhe von weniger als fünf Meter. ■

KUB-Lunchgespräche

Seit zehn Jahren lädt die Kammer unabhängiger Bauherrenberater fünf Mal jährlich zum Lunchgespräch ein. Im Restaurant Au Premier im Zürcher Hauptbahnhof berichten Referentinnen und Referenten aus ihrem Fachgebiet, gefolgt von einer kurzen Diskussion. Beim anschliessenden Lunch bleibt Zeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Baufachleuten. Der Anlass dauert jeweils von 12 bis 14 Uhr. Nächste Termine:

19. März: Thema «Regeln der Baukunde – rechtliche Einordnung für Bauherren»

7. Mai: Thema «Performance Gap – wie vorgehen, wenn Planungsziele nicht erreicht werden?»

2. Juli: Thema «Rechtssicherer Gebäudebetrieb – Merkmale für Immobilieneigentümer und Berater»

5. November: Thema noch offen

Weitere Infos und Anmeldung:
www.kub.ch



*RETO WESTERMANN

Journalist BR, dipl. Arch. ETH, Alpha Media AG, Winterthur, ist Medienbeauftragter der KUB.